

Abarbeitung von Anregungen und Anfragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 24.10.2011 (auch aus der Sitzung vom 05.09.2011)

TOP. 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung

Herr Blume regt die Prüfung an für folgende Sachverhalte:

In der Dahlenwarsleber Straße sei ein Kanaldeckel abgesackt.

In der Burgenser Str., Höhe Neubau Breiteweg 49 sei die Straße wegen Aufgrabungsarbeiten im Zuge des Neubaus weggesackt, es seien Dellen entstanden.

Stellungnahme zu den Anregungen:

1. Kanaldeckel Dahlenwarsleber Straße

Dieser Kanaldeckel bzw. Schacht befindet sich bereits seit längerer Zeit unter Beobachtung. Der eingetretene Zustand hat sich bislang nicht weiter verschlechtert. In der Straße ist Tempo 30 ausgewiesen. Eine unmittelbare Verkehrsgefährdung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Der Schacht bleibt weiter unter Beobachtung. Bei einer weiteren Verschlechterung des Zustandes werden kurzfristig Maßnahmen ergriffen.

2. Bodendellen Burgenser Straße

Bei einer durchgeführten Vorortbegehung in der 45. KW mit dem verantwortlichen Bauherrenvertreter wurde dem Bau- und Serviceamt mitgeteilt, dass dieser Zustand bekannt ist und mit Abschluss der Arbeiten beseitigt wird.

Hierzu wird mit dem Bau- und Serviceamt ein separater Bauabnahmetermin für die Abnahme der öffentlich in Anspruch genommenen Flächen vereinbart.

TOP 5 Abarbeitung von Anregungen und Anfragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 18.04 2011 und der außerplanmäßigen Sitzung des Bauausschusses vom 09.05.2011 Vorlage: IV-0024 / 2011

Frau Müller bittet um einen neuen Sachstand der Abrechnung Ortskernsanierung.

Stellungnahme zur Anregung

Durch die Gemeindeverwaltung wurde die IV-0083/2011 erarbeitet, welche u.a. am 05.12.11 auf der Tagesordnung des Bauausschusses steht.

TOP 6 Anfrage zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträgen zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung
(Sitzung vom 05.09.2011)

Frau Müller bittet um Vorlage einer Information im Bauausschuss (IV), in der Stellung zum Sachverhalt genommen wird, sachkundige Einwohner könnten in den Ausschüssen sehr wohl Anträge stellen.

Stellungnahme zur Anregung

Nach § 48 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) können sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit **beratender Stimme** berufen werden. Die GO LSA definiert den Begriff der beratenden Stimme nicht. Aus dem Wortlaut lässt sich zunächst nur ableiten, dass ein sachkundiger Einwohner mit beraten, also mit reden darf. Insofern ist es unstreitig, dass dem sachkundigen Einwohner das Wortmeldungs- und Rederecht zusteht. In Verbindung mit seiner Mitgliedschaft im jeweiligen Ausschuss ergibt sich zudem selbstverständlich das Teilnahmerecht.

Dem sachkundigen Einwohner steht das Teilnahme-, Wortmeldungs- und Rederecht zu.

Ein Antragsrecht hat ein sachkundiger Einwohner aber nicht. Dies ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Überlegungen:

Wie schon angemerkt, definiert die GO LSA den Begriff „beratende Stimme“ nicht. Gleichwohl bestimmt § 42 Abs. 3 GO LSA, dass jedes Mitglied des Gemeinderates das Antragsrecht hat, ohne von anderen Mitgliedern unterstützt werden zu müssen. Würde mithin das Antragsrecht allein mit dem Beratungsrecht verbunden sein, wäre die besondere Regelung in § 42 Abs. 3 GO LSA überflüssig. Vielmehr stellt diese Regelung fest, dass das Antragsrecht den Gemeinderatsmitgliedern vorbehalten sein soll. Die sachkundigen Einwohner sind jedoch keine Gemeinderatsmitglieder.

Ein weiteres Argument für die hier vertretene Ansicht ergibt sich aus § 88 Abs. 4 Satz 1 GO LSA und § 88a Abs. 2 Satz 5 GO LSA. In beiden Vorschriften wird dem Ortsbürgermeister bzw. dem Ortsvorsteher zugebilligt, an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Sodann wird geregelt, dass für den Ortsbürgermeister bzw. den Ortsvorsteher nur ein Antragsrecht hinsichtlich der die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten besteht. Dementsprechend ergibt sich hieraus ebenfalls der gesetzgeberische Wille mit der beratenden Stimme sei das Antragsrecht nicht verknüpft. Ansonsten wäre der jeweils zweite Teilsatz überflüssig.

Die Kommentierungen zur Gemeindeordnung pflichten der hier vorgetragenen Ansicht bei. Nach Wiegand/Grimberg (Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, § 42, Rdnr. 6) hat jedes Mitglied des Gemeinderates, nicht jedoch der sachkundige Einwohner eines beratenden Ausschusses, das Recht, im Gemeinderat und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

Die Meinung vertritt auch der Kommentar von Klang/Gundlach (Gemeindeordnung und Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt, § 42, Rdnr. 6). Das Recht nach § 42 Abs. 3 GO LSA erstrecke sich nur auf Gemeinderatsmitglieder, nicht auf sachkundige Einwohner. Eine Einschränkung

enthält der Kommentar insoweit das allgemeine Antragsrecht den sachkundigen Einwohnern zustehen soll. Allerdings wird nicht deutlich, was darunter zu verstehen ist. Möglicherweise könnten darunter Anregungen zu verstehen sein, über die nicht entschieden werden muss und die jedermann zustehen. Sachanträge und Geschäftsordnungsanträge im Rahmen einer Ausschusssitzung fallen jedenfalls nicht darunter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den sachkundigen Einwohnern in den Ausschusssitzungen kein Recht zusteht, Sach- und Geschäftsordnungsanträge zu stellen.

TOP 8.1 Antrag Herr Blume zur Anzahl der Türen

Herr Blume beantragt die Reduzierung der Anzahl der Türen auf 3 Stück.

Stellungnahme zum Antrag

Der Hauptausschuss ist dem Antrag in seiner Sitzung am 13.09.11 gefolgt. Das Vorhaben wird mit 3 Außentüren errichtet.

TOP 9. Kostenübersicht – Entwicklung der Baukosten für die Maßnahmen Sporthalle II und Funktionaler Verbinder vom 18.07.2011 **Vorlage: IV-0051/2011** **(Sitzung 05.09.2011)**

Frau Müller fragt nach, wo Kosteneinsparpotentiale entstehen.

Stellungnahme zur Anfrage

Dem Bauausschuss wurden in seiner Sitzung Einsparungspotentiale vorgestellt und erläutert.

TOP 9. Erwerb einer Lagerhalle **Vorlage : BV-0151/2011**

Frau Müller fragt nach, wo Kosteneinsparpotentiale entstehen.

Stellungnahme zur Anregung

In der Hauptausschusssitzung am 10.11.2011 erfolgte hierzu eine mündliche Berichterstattung durch die Verwaltung.

